



Ihr Recht auf Reparatur

77 Prozent aller EU-Bürgerinnen und Bürger wünschen sich, ihre Produkte reparieren zu können, statt bei Defekt neue kaufen zu müssen. Reparaturkosten sind allerdings häufig zu hoch und Ersatzteile nur schwer oder gar nicht zu bekommen, weil Hersteller sie nicht zur Verfügung stellen. Das liegt auch daran, dass die Reparaturfähigkeit von Produkten bisher gesetzlich nicht geregelt ist. Hersteller von Elektronikgeräten sind nicht verpflichtet Ersatzteile und Informationen für die Reparatur bereitzustellen. Das Resultat ist eine Wegwerfkultur, die Ressourcen verschwendet und das Klima schädigt.

In der EU wurde nun entschieden, dass Hersteller entsprechende Ersatzteile zur Verfügung stellen müssen. Ende des Jahres wird über neue Produktstandards für Waschmaschinen, Geschirrspüler, Fernsehbildschirme und weitere Geräte entschieden - das ist die Chance, ein Zeichen für besseres Produktdesign und Ökodesign-Standards zu setzen!

Hersteller **müssen** Ersatzteile und Reparaturinformationen für Kühlschränke, Waschmaschinen, Spülmaschinen und Leuchtmittel bereitstellen. Reparaturen sollen außerdem mit gewöhnlichen Werkzeugen und ohne Schäden am Gerät durchgeführt werden können. Sobald Deutschland die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt hat, werden diese Anforderungen ab März 2021 für alle Hersteller und Importeure von Elektronikartikeln verpflichtend.

Man kauft dann nicht mehr einen Wasserkocher pro Jahr oder alle zwei Jahre eine neue Waschmaschine, spart Ressourcen und richtig viel Geld.



Dieser Artikel wurde Ihnen präsentiert von Dipl.-Ing. (FH) Stefan Leybold,

Krähenberg – Verlag

Verlag, Administration, Schulungen und Shop

für das CAD - Institute